

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr: •
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 80.

Mittwoch, den 2. October.

1878.

Nr. 32 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 28. September 1878, enthält:

(Nr. 1268.) Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Uebergangsabgaben und Ausführvergütungen für Bier, Branntwein und geschrotetes Malz in der bayerischen Pfalz. Vom 25. September 1878.

Die Ortsvorstände derjenigen Bezirke, in welchen durch die Divisions-Manöver Flurschäden entstanden sind und der Umfang der letzteren zur Vermeidung größeren Schadens vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Commission durch Sachverständige festgestellt ist (s. g. Nothtaxe), werden aufgefordert, die Liquidationen der Taxationsgebühren bis Mittwoch den 9. d. M. unter der Bezeichnung „Militaria“ an den Unterzeichneten einzusenden.

Detmold, den 1. October 1878.

Der Civil-Commissar.

Kohdewald

Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Das Bureau des Bezirks-Commandos Detmold befindet sich von heut ab am Wall, Quartier C. Nr. 194 parterre, Eingang von der Weinbergstraße, das Bureau der 1. Bezirks-Compagnie ist in das Haus des Fabrikanten Jäger hierselbst, Friedrichstraße Quartier A. Nr. 66. parterre, verlegt.

Detmold, den 1. October 1878.

von Scholten

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Die Winterhude auf den städtischen Hudegrundstücken, die im Herbst d. J. pachtlos wird, soll am 4. October d. J. Morgens 12 Uhr auf dem Rathshaus anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden.

Detmold, den 18. September 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Helldman.

Zur Eröffnung der hier hinterlegten letztwilligen Verfügung der mit Tode abgegangenen Eheleute Colon Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf ist Termin auf:

Freitag den 11. October l. J.

Morgens 10 Uhr

angesetzt, wozu Alle, welche ein Interesse daran zu haben glauben, hiermit geladen werden.

Detmold, den 25. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Neubourg.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nummer 1 erteilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt. Diese Normaltara kommt nur noch bei den bis Ende October d. Js. zur Abfertigung ge-

langenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. J. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,
für Fässer über 5 Centner bis zu 8 Zentner Bruttogewicht: 18 Prozent,
für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.

3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. J. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8 Juli 1878.

Der Finanzminister
gez. H o b r e c h t.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifes im telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. October 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird im Verkehr mit dem europäischen Rußland für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen:

eine Grundtaxe von Mark 0,40,

eine Worttaxe von Mark 0,30
erhoben werden.

Im Verkehr mit den außereuropäischen Russischen Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme:

nach Kaukasien Mark 0,75,

nach den übrigen Gebietstheilen des asiatischen Rußlands:

westl. vom Meridian von Werkhne-Udinsk " 1,45,

östlich desselben Meridians " 2,35,

Berlin W., 22. September 1878.

Der General-Postmeister.
S t e p h a n.

Salzufen. In Sachen des Handelsgärtners E. Kuhlmann in Lemgo, Klägers, gegen den Gärtner H. Brenker von hier, Beklagten, wegen Forderung, wird der letztere, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen, spätestens in term.

Mittwoch 16. October

Morgens 11 Uhr

sogewiß seinen Aufenthaltsort dergestalt hier anzuzeigen, daß ihm die Klage zugestellt werden kann, oder diese hier persönlich in Empfang zu nehmen, als sonst die Insnuation der Klage als geschehen und die Zustellung der fernerhin zu erlassenden Bescheide als mit der Anheftung derselben an der Gerichtsstelle bewirkt werde angenommen werden. Salzufen, 18. Septbr. 1878.

Das Stadtgericht.

W. Gevelot.

Horn. Die nachbenannten Militairpflichtigen

1. Christian Friedrich August Betke aus Horn, geboren am 16. April 1856

2. Hermann Friedrich Wilhelm Schnüll aus Horn, geboren am 23. November 1856,

welche in den Musterungsterminen nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf Freitag den 8. November d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause angelegten Termine so gewiß sich zu stellen, als sie sonst als ausgetretene Heerespflichtige in die gesetzliche Strafe werden verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Das Stadtgericht.

G. Cordemann e. s.

Horn. Der Militairpflichtige Friedrich Wilhelm Conrad Eckbracht aus Holzhausen, geboren am 10. Juni 1856, welcher in den anberaumten Musterungsterminen nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf

Mittwoch den 6. Novbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angelegten Termine so gewiß sich zu stellen, als er sonst als ausgetretener Heerespflichtiger in die gesetzliche Strafe wird verurtheilt werden.

Horn, den 23. September 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.

G. Cordemann e. s.

Der Durchschnittspreis für Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

pro 50 K. Hafer M. 6,—
 " 50 K. Heu " 2,—
 " 50 K. Stroh " 2,—

Leipzig, den 28. September 1878.

Der Magistrat.
 Honerla.

Nachdem der 62jährige unverheirathete Dienstknecht Friedrich Conrad Stock auf Nr. 17 zu Asendorf kürzlich gestorben, werden diejenigen, welche an dessen gerichtsseitig inventarisirten Nachlaß Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 13. Decbr. d. J.

Morgens 9 Uhr,
 an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgrender Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, daß der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sei, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Auslagen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Etwasige Gläubiger des Nachlasses haben ihre Ansprüche spätestens im angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hohenhausen, den 31. August 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.
 Feldman.

Im Dorfe Hohenhausen werden in Zukunft alljährlich zwei Kram- und Viehmärkte abgehalten werden, von denen der eine auf den ersten Donnerstag vor dem 15. April, der andere auf den ersten Donnerstag vor dem 15. October fällt.

In diesem Jahre findet der October-Markt am

Donnerstag, den 10. f. M.
 Statt.

Hohenhausen, den 19. September 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.

A. Kirchhof e. s.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Hillemeier Nr. 15 zu Pillenbruch, Bauerschaft Welstorf finden sich eingetragen:

1. XV. Orts für den Colon Farmbkeimeier Nr. 66 der Bauerschaft Calldorf, am 22. Januar 1842 Darlehn zu 100 Thaler,
2. XXI. Orts für die Frau Pastorin Wessel zu Stadthagen am $\frac{1}{26}$. August 1848 Darlehn zu 300 Thaler,
3. XXII. Orts für den Colon Kuhfuß Nr. 60 in Eichholz, ex cess. für den Colon Schmidtpott Nr. 8 zu Bavenhausen am $\frac{19}{21}$. December 1848. Darlehn zu 100 Thaler,
4. XXVII. Orts für die Frau Pastorin Wessel zu Stadthagen am $\frac{22}{1}$. Juli 1850 Darlehn zu 200 Thaler.

Auf Antrag des Colons Hillemeier, der behauptet hat, daß diese Darlehne längst zurückbezahlt seien, aber nicht im Stande ist, Löschungsfähige Quittungen beizubringen, werden Alle, welche aus jenen Jngrossaten Rechte in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 15. November d. J.

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Eintragungen für erloschen erklärt werden sollen und mit deren Löschung verfahren werden wird.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrette bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 20. September 1878.

Fürstlich Rippisches Amt.

A. Kirchhof e. s.

Kornpreise für den Monat October 1878.

Varntrup: Weizen 100 Pfd. 10 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd. Raufutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.

- Blomberg:** 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 10 Pf., 100 Pf. Rauhfutter 8 M. — Pf.
- Detmold:** Weizen 100 Pfd. 10 M. — Pf. den Neuschiff. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 7 M. 50 Pf. den Neuschiff. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschiff. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 6 M. — Pf. den Neuschiff. zu 50 Pfd., Rauhfutter 100 Pfd. 7 M. — Pf. den Neuschiff. zu 80 Pfd.
- Horn:** Weizen 10 M. — Pf. den Neuschiff. zu 78 Pfd., Roggen 7 M. 40 Pf. den Neuschiff. zu 72 Pfd., Gerste 7 M. 33 Pf. den Neuschiff. zu 64 Pfd., Hafer 6 M. — Pf. den Neuschiff. zu 45 Pfd. Rauhfutter 8 M. — Pf. den Neuschiff. zu 80 Pfd.
- Lage:** 100 Pfd. Weizen 9 M. 50 Pf. den Neuschiff. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 75 Pf. den Neuschiff. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf. den Neuschiff. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 58 Pf. den Neuschiff. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Rauhfutter 7 M. 75 Pf. den Neuschiff. zu 82 Pfd.
- Lemgo:** 100 Pfd. Weizen (den Neuschiff. zu 80 Pfd.) 9 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschiff. zu 75 Pfd.) 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschiff. zu 70 Pfd.) 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschiff. zu 45 Pfd.) 6 M. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter (den Neuschiff. zu 85 Pfd.) 9 M. — Pf.
- Salzußen:** 100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf.